



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Amt für Integration und Soziales
Abteilung Familie und Gesellschaft

Rundschreiben für Institutionen zum Betreuungsgutscheinsystem 11/2023

An alle Trägerschaften, Tagesfamilienorganisationen, und Kitas mit Zulassung zum Betreuungsgutscheinsystem

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen sorgfältig durch und leiten Sie die relevanten Punkte an die verantwortlichen Mitarbeitenden weiter.

1. Update Wegbegleitung

Aufgrund von zahlreichen Anfragen und Rückmeldungen zur Handhabung der Wegbegleitung hat die Abteilung Familie und Gesellschaft abgeklärt, wie die Leistung künftig angeboten werden kann und wann die Zeit dafür gutscheinberechtigt ist. Hierzu kann Ihre Kita zwischen 3 Umsetzungsvarianten wählen:

Variante 1:

In unserer Kita ist die Wegbegleitung Teil des bewilligten Angebots. Hierfür können Erziehungsberechtigte Betreuungsgutscheine erhalten.

- Die Wegbegleitung ist Teil des bewilligten Angebots. Damit müssen die rechtlichen Grundlagen in Bezug auf den Betreuungsschlüssel (Art. 15 FKJV) und die Annahme der Betreuungsgutscheine (Art. 34 FKJV) auch für die Wegbegleitung gelten.
- Der Betreuungsschlüssel muss sowohl für die begleiteten Kinder als auch in der Kita jederzeit eingehalten werden.
- Die Wegbegleitung wird zur Betreuungszeit gemäss Art. 48 FKJV gerechnet (Zeit in Kita + Wegbegleitung) und kann in kiBon erfasst werden. Dies muss auch auf dem Tarifreglement ersichtlich sein.

Variante 2:

In unserer Kita ist die Wegbegleitung nicht Teil des bewilligten Angebots. Deshalb können Erziehungsberechtigte auch keine Betreuungsgutscheine erhalten.

- Die Wegbegleitung findet ausserhalb des bewilligten Angebots sowie ausserhalb der Betreuungszeit statt. Weil nicht die pädagogische Arbeit im Vordergrund steht, kann für die Wegbegleitung vom Betreuungsschlüssel gemäss Art. 15 FKJV abgesehen werden.
- Die Wegbegleitung kann nicht zur Betreuungszeit nach Art. 48 FKJV gerechnet werden. Für die Wegbegleitung können Sie keine Betreuungsgutscheine entgegennehmen.
- Die Institutionen kommunizieren den Erziehungsberechtigten, dass während dieser Zeit der Betreuungsschlüssel nicht eingehalten wird. Die Wegbegleitung muss im Betreuungsvertrag zwischen der Kita und den Erziehungsberechtigten explizit geregelt werden. Dabei müssen die besonderen Voraussetzungen bezüglich Betreuungsschlüssel und Betreuungsgutscheinen festgehalten werden. Dies auch zum Schutz der Mitarbeitenden.

Variante 3:

Unsere Kita bietet keine Wegbegleitung an.

- Es steht Ihnen auch weiterhin frei, keine Wegbegleitung anzubieten, wenn Sie diese unter den vorliegenden Voraussetzungen nicht anbieten können oder möchten.

Wenn Sie als Institution eine Wegbegleitung anbieten, bitten wir Sie, spätestens **ab August 2024** Ihre Praxis, die dafür relevanten Unterlagen und bei Bedarf Ihr Tarifreglement anzupassen.

2. Bereinigung Betreuungspensum

Die Erfassung der vereinbarten Betreuungspensen und den dafür verrechneten Betreuungskosten sind jeweils nach Beendigung des Kalenderjahres zu bereinigen. Bereiten Sie die Abrechnung der im Jahr 2023 geleisteten Betreuungstage oder Betreuungsstunden so gut wie möglich vor, damit Sie die Mutationsmeldungen spätestens per **Anfang Januar 2024 freigeben** können und die Gemeinden die Mutationen anschliessend bis am 18. Januar 2024 verfügen können. Brauchen Sie Hilfe bei der Erfassung der Zusatztage? Lesen Sie hierzu den Blog-Beitrag zum Thema [Betreuungspensum bestimmen bei TFO](#) resp. [Betreuungspensum bestimmen bei Kitas](#).

3. Erhebung Stammdaten

Im Hinblick auf die Überprüfung der mit dem Betreuungsgutscheinsystem verfolgten Ziele ist es für den Kanton Bern relevant, gewisse Eckwerte zur Ausgabe des Systems zu kennen. Bitte beantworten Sie die Fragen zur Auslastung so genau wie möglich bis zum 23. Dezember 2023, vielen Dank. Sollten Sie keine genauen Angaben zur Auslastung machen können, so können Sie sich auch auf Schätzwerte stützen.

4. Reminder FAQ

Der Fachbereich Betreuungsgutscheine hat zahlreiche Anfragen, die seitens Institutionen öfters gestellt wurden und eine gewisse Relevanz aufweisen in einem FAQ gesammelt. Das FAQ ist ab sofort unter [Betreuungsgutscheine](#) abrufbar. Wir laden Sie herzlich dazu ein, den Frage-Antworte-Katalog zu konsultieren, wenn Sie Fragen rund um die Betreuungsgutscheine haben, bevor Sie den Fachbereich Betreuungsgutscheine des Kantons kontaktieren.

5. Varia

Wissen Sie nicht mehr genau, wie die Platzbestätigung am besten ausgefüllt wird, wenn ein Kind im Laufe der Gutscheinperiode 1-jährig wird oder müssen Sie neue Angestellte im Umgang mit kiBon schulen? Auf dem [kiBon-Blog](#) finden Sie Schulungsunterlagen und wichtige Informationen zu diversen

Themen. Wir empfehlen Ihnen von Zeit zu Zeit einen Blick auf den Blog zu werfen, da dieser laufend mit den Neuerungen aktualisiert wird.

Denken Sie ebenfalls daran, ehemaligen Mitarbeitenden die Nutzungsrechte in kiBon zu entziehen.

Gerne steht Ihnen die Abteilung Familie und Gesellschaft unter info.bg@be.ch und 031 633 78 83 für Rückfragen und Bemerkungen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Fachbereich Betreuungsgutscheine
Abteilung Familie und Gesellschaft

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern,

Amt für Integration und Soziales, Abteilung Familie und Gesellschaft

Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8

+41 31 633 78 83, www.be.ch/gsi